

PAUSE

Nutzungsbedingungen Food Truck

Version 1.6

Für den Einsatz eines Food Trucks bei der PAUSE gelten die untenstehenden Nutzungsbedingungen. Die Mietpartei ist für deren Einhaltung vollumfänglich verantwortlich.

- Das Mitbringen eines Foodtrucks ist bewilligungspflichtig. Für Koordination und Bewilligung wird eine Pauschale von CHF 50.– erhoben.
- Der Food Truck darf nur im definierten Bereich stehen (siehe blaue Fläche unten im Plan).
- Der Verkauf von Speisen oder Getränken an externe Gäste ist nicht gestattet.
- Strom kann von der PAUSE bezogen werden. Im Aussenbereich sind diverse T13-Steckdosen (230V/10A) verfügbar - im Innenbereich gibt es neben T13-Steckdosen auch T23-Steckdosen (230V/16A). Andere Anschlüsse stehen nicht zur Verfügung.
- Schäden an Gebäude oder Umgebung sind durch die Mietpartei zu tragen.
- Die Traglast von 600 kg/m² im Innenhof darf nicht überschritten werden.
- Die genutzte Fläche ist nach der Veranstaltung im ursprünglichen Zustand zu übergeben.
- Die Mietpartei hält alle gesetzlichen Vorschriften ein, gewährleistet jederzeit freie Rettungswege für Blaulichtorganisationen und achtet darauf, dass andere Mieter nicht gestört werden.

